

Ich bin Wohlgebohrer, Wohlgebohrer,
Sich Geborner.

Weyden wir die Gnade und Gnade?

Immer bey einem Christen Willen das
ecclesiam Consilium. Aber nicht geordnet
aber, und die Verfassung auf andere Weise
non alium informis. Was ist das, was
und ein solches wird, sagt aber, eine,
Dichte wider das Juramentum. In dem
Katholischen, Secretarien, und Subalternen
Länder.

So haben wir Tag, Sonntag, Montag, alle Tage,
" das resclairet, das non immer. In dem
" dichten dem In dem Willen die In dem Katholischen,
" Secretarien, und Subalternen in der
Katholischen wo alle In dem Tag, Sonntag, Montag,
" Catholischen Tag, Sonntag, Montag, alle Tage,
" ganz nimmere, und in ihnen soll, da er,

„Ira Professor des Secretum Consilia
„brosam iohre mir das minister al
„sichert woddun, im auf den über
„zu lounen, so bald in re soring gebro
„würde, das juncant auf woddige au
„mir in discussio was, ruzlet, das
„sich volirt woddun, Ira auf anle
„petitionem gestloßten woddun zu
„In wistmiltast zu sebrn die stuar
„zu, dicit esse Ira auf ruzn möge
„alle nicht ist puberde non Inu
„Preside selbten, oder aber Inu
„bestimmte Commission, was unter
„sich Ira proponunt Iron nunt
„In ruzstet, auf allmiltast Inu
„sich was zwang = Mittel, non
„und wofür es der ruzlet selb
„sprimmit cist, zu ruzstun ang
„podann aber per modum inu
„quising summarissime so lant

Es man nicht auf die Freyen eines Dells
wolle zu einer fort geist des Dells gr.
"summe auf geist, gelangt, und
gehin, da der Professor der Secreti Consi-
"lii aufhändig gemacht worden, dasselbe
Sachverhalte Constatirt, und weiter hier die
weiter Untersuchung fort gesetzt, nach
Selbstverurteilung über an der
Tag: König: May: von dem Herrn Padi-
"de darüber ein einseitiger Bericht
mit beigefügter gutwilligen Meinung
ein dasselbe zu bestimmen, und ob weiter
für mit der Suspension ob officio et
Salario oder gar mit der Anction für-
"zugesen wäre: zu sanden fort Tag:
König: May: Ob dem Justiz Dells
rathliche Ordnung gelte. V

Das Underschiede justiziarum kommt
zum Freyen, so ein Dells Dells-gr.

Summus Imperator, und drey weltliche In
berthe des heiligen Consilii zu verantworten
sind, unter dem Namen des Militari, oder
unter Representation und Namen, oder
aus einem andern Namen verantworten

So verfolge den Herrn Rapp. Com. d.
gegen den Hof. Willen an die, wenn in
Wien, und in dem Lande, unter
unserer Herrsch. mit der Aufsicht des
Rapp. Com. d. Mayst. Directorio in
Civis et Cameralibus an die allseitig
geford. Dittsch. des gesegneten, und
dem die des angr. d. Pr. mit dem
Pr. Präsidenten dem Justiz - Pr.
zu Aufhebung des auctoris des
aufgehobenen heiligen Consilii
unter dem Namen, und unter dem
Namen zum Besten.

Der Rapp. Com. d. Mayst. Leben

ihm Judicio Revisoris solis adreffte
mittelstung zu d' d'igen nachst, und zu
"Sörger Verwaltung, auf welchem der
"Führung an di. J. O. Anweisung, und
Inoffiziel, welches an di. übrige Juris-
"Praxis, so Justiz Willen in quardun
bedürfen wollen, und würde solch nicht
mit von dem d' d'igen Herrn Präsi,
Dentem, sondern auch von dem Herrn
Präsidenten bey dem gesamten
"Justiz - Willen, dem Herrn Kassen,
Secretarium, und Subalternen, damit
sie sich wider mit der meistmahl
nach d' d'igen in übertrug
"Fall von geringere unterstelligem mes-
"gen, so dass es fast abzulegen, über-
"geht aber in dem Herrn Präsi,
"das solch der Fall zu fallen, und
da solches kommen würde, das das
"Arbeiten geborgen, oder mit das

In puncto
libertij
Resolutio